



FACHAUSSCHUSS KRIMINALPOLIZEI

Gewerkschaft der Polizei – Landesbezirk Rheinland-Pfalz

Nr. 17.2012 - Mainz, den 25.6.2012

Fachausschuss Kriminalpolizei:

Bei Umsetzung der „Organisationsoptimierung“ berechtigte Interessen der Kolleginnen und Kollegen berücksichtigen

In seiner jüngsten Sitzung hat der Fachausschuss Kriminalpolizei in der GdP die so genannte Optimierung der rheinland-pfälzischen Polizeiorganisation mit ihren Auswirkungen für die Kriminalpolizei thematisch in den Mittelpunkt gestellt.

Die organisatorischen Würfel sind gefallen

Vor dem Hintergrund, dass die den Einsparungszielen geschuldeten Bündelungen von Kommissariaten und die weiteren organisatorischen Veränderungen nicht mehr zu verhindern sein werden, befasste sich der Fachausschuss aus aktuellem Anlass unter anderem mit der personalen und organisatorischen Umsetzung der Maßnahmen.

Bernd Becker, im Landesvorstand zuständig für die Kriminalpolizei: *„Die Kolleginnen und Kollegen in der Kriminalpolizei haben aktuell den Eindruck, dass die „Optimierung“ überwiegend zu ihren Lasten geht. Bei der jetzt vor uns liegenden personalen Umsetzung darf nicht noch mehr Porzellan zerschlagen werden.“*

Bei der Umsetzung Grundsätze beachten

Der Fachausschuss Kriminalpolizei in der GdP formuliert für die bevorstehende Umsetzung der organisatorischen Maßnahmen die folgenden Grundsätze, für deren Einhaltung die GdP sich einsetzen soll:

1. Die alleinige Berücksichtigung des Statusamtes wird nicht in allen Fällen dem Problem und den betroffenen Kolleginnen und Kollegen gerecht, weil sie teilweise über viele Jahre in der Funktion sind, ohne die eigentlich folgerichtige Beförderung erfahren zu haben. Allein beim PP Trier gibt es im zweistelligen Bereich Funktionsinhaber in A 11, die von den bisher bekannt gewordenen Umsetzungsvorgaben vollkommen unberücksichtigt bleiben.
2. Ziel muss es also sein, **alle** heutigen Funktionsinhaber in die Überlegungen einzubeziehen und denjenigen eine Perspektive zu erhalten, die jetzt wegen des Wegfalls von Funktionen nicht berücksichtigt werden (können).

- a. Wegfallende Kommissariatsleiter in A 12 sollen bei künftigen Stellenbesetzungen vorrangig wieder in entsprechende Funktionen gebracht werden und bis dahin weiter am Beförderungsgeschehen nach A 13 teilnehmen können.
 - b. Wegfallende Abwesenheitsvertreter in A 12 und A 11 sollen bei künftigen Stellenbesetzungen vorrangig wieder in entsprechende Funktionen gebracht werden. Bis dahin sollen die Kolleginnen und Kollegen in A 11 im Status des herausgehobenen Sachbearbeiters am Beförderungsgeschehen nach A 12 teilnehmen können.
3. Die personellen und organisatorischen Maßnahmen sollen möglichst auf PP-Ebene aufeinander abgestimmt und entschieden werden. Dabei sollen sozialverträgliche Lösungen gefunden werden.
- a. Auf Behördenebene sollen die Möglichkeiten zur amtsangemessenen Verwendung und zur Umsetzung auf gleicher Ebene genutzt werden.
 - b. Für Stellen, die danach noch zu besetzen sind, soll es Ausnahmen von der Pflicht zur landesweiten Ausschreibung geben.
 - c. Die organisatorischen Änderungen könnten zu einem Stichtag formal in Kraft treten; gleichwohl soll den Polizeipräsidenten ein angemessener Zeitraum zur tatsächlichen und personalen Umsetzung gegeben werden. So können ohnehin anstehende Ruhestandsversetzungen oder Stellenbesetzungen zielführend in die Überlegungen auf Behördenebene einbezogen werden.
 - d. Mit drei Jahren dürfte ein angemessener Zeitraum für die Umsetzung gewählt sein.

Am 28.06.2012 wird der Lenkungsausschuss im ISIM, dem die Behördenleiter angehören, zusammenkommen und über Umsetzung der personellen Maßnahmen beraten.

Die GdP hat dem Leiter der Polizeiabteilung und dem Hauptpersonalrat Polizei die vom Fachausschuss entwickelten Grundsätze zugestellt und wird sich im Lenkungsausschuss in diesem Sinne einbringen.

Der Fachausschussvorsitzende **Dietrich Gödker** weist darauf hin, dass die neu entstandenen Organisationen und die neuen Zuständigkeiten gebündelter und anderer Bereiche noch nicht endgültig beschrieben sind. Gödker: **„Die Zeit, die es brauchen wird, bis das Rundschreiben über die Zuständigkeit, die Organisationsvorschrift (OrgPol) und die LandesVO rechtskräftig sind, kann von den Präsidien – gemeinsam mit den Gesamtpersonalräten - für die Planung und Umsetzung von Personalmaßnahmen genutzt werden“.**

In der Augustausgabe der DEUTSCHEN POLIZEI wird über die Sitzung des Fachausschuss weiter gehend berichtet.

Gewerkschaft der Polizei
Landesbezirk Rheinland-Pfalz